



WEBINAR

„Grundlagen und Reformen des Vergaberechts für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen in 2026“



WEBINAR

Wir freuen uns, Ihnen unser regelmäßiges Vergaberechts-Webinar für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen in kommunaler Hand auch im laufenden Jahr anbieten zu dürfen. Neben den wesentlichen Strukturen des Vergaberechts liegt besonderer Fokus auf die Änderungen des deutschen Rechts durch das am 01.07.2026 in Kraft getretene Vergabebeschleunigungsgesetz mit seinen Änderungen in Teil 4 des GWB, in der VgV sowie in der SektVO und der VOB/A (2. Abschnitt). Zugleich werden wir auf den jüngst vorgestellten Entwurf für eine europaweit geltende einheitliche EU-Vergabeverordnung eingehen.

Mit unserem Grundlagenseminar zum Vergaberecht möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich umfassend über das Vergaberecht zu informieren und Ihre Vergaben sowohl unterhalb als auch oberhalb der Schwellen rechtssicher zu gestalten. Das Seminar richtet sich in erster Linie an **Stadtwerke**, durchaus aber auch an andere **kommunale Unternehmen** sowie **Kommunen** und andere **Dienstleister**, die Dienst-, Liefer-, Bau- oder Konzessionsaufträge vergeben möchten.

> TERMIN

Donnerstag, **26.11.2026**

Dauer des Webinars: von **09:00** bis **16:30 Uhr**

> PREIS

pro Webinar/Teilnehmer:

€ **700,00** zzgl. Ust.

für Mitglieder des AK REGTP, AK Arealnetz, KlimAK :

€ **600,00** zzgl. Ust

Vorgesehen ist ebenfalls eine Rabattierung ab dem zweiten Teilnehmer aus einem Unternehmen in Höhe von jeweils € 50,00 (*gilt nicht bei bereits bestehenden Sonderkonditionen*).

Wir würden uns freuen, Sie bei der Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.
Gerne bieten wir Ihnen auch ein (Online)- Inhouse-Seminar an.

> AGENDA

I. Grundzüge des Vergaberechts sowie Vergabereform 2026

- Rechtsquellen (Richtlinien, Teil 4 des GWB, VgV, SektVO, KonzVgV, VOB/A, UVgO etc.)
- Anwendungsbereich der Rechtsnormen
 - Wer ist öffentlicher Auftraggeber/Sektorenauftraggeber/Konzessionsgeber?
 - Öffentlicher Auftrag (Vertragsänderungen, Bestimmung der Auftragsart etc.)
 - Konzession (Besonderheiten, Abgrenzung zum öffentlichen Auftrag)
 - Schwellenwert (Berechnung des Auftragswertes etc.)
 - Ausnahmen (Inhouse-Geschäfte, besondere Konzernausnahmen im Sektorenbereich etc.). Was hat sich seit 01.07.2026 geändert?
- Differenzierung der Vergaberegime (Sektorenbereich, Nichtsektorenbereich, Konzessionen)
- Relevanz des Landesvergaberechts
- Befreiungstatbestände (Entscheidungen der Kommission zu Energievertrieb und -erzeugung)
- Vergabebesleunigungsgesetz seit 01.07.2026
- Folgen der Missachtung des Vergaberechts (Unwirksamkeit, Kündigungsrechte etc.); Neuerungen seit 01.01.2026
- Entwurf der EU-Kommission für eine einheitliche EU-Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge— Was erwartet uns?

II. Praktische Anwendung—Vorbereitung des Verfahrens

- Bestimmung des anzuwendenden Verfahrens
- Losaufteilung
- Leistungsbeschreibung
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Vorbefassung
- Eignungsanforderungen
- Mindestanforderungen/Nebenangebote
- Zuschlagskriterien
- Ausführungsbedingungen
- Aufträge über freiberufliche und über besondere Leistungen
- Zu den Neuerungen seit 01.07.2026— Worauf ist zu achten?

III. Durchführung des Vergabeverfahrens im Sektoren- & Nichtsektorenbereich

- Angebotsaufforderung: Wer und wie ist aufzufordern?
- (Probleme bei der) elektronische(n) Kommunikation
- Unvollständige Angaben: Was darf nachgefordert werden?
- Eignungsprüfung: Wann und wie?
- Umgang mit Bieterfragen und Rügen: Wie und wann antworten?
- Auswertung und Auswahl: Wie geht es richtig?
- Dokumentation: Was gehört dazu?
- Neuerungen durch das Vergabebesleunigungsgesetz

IV. Zuschlag und Bestand der Entscheidung

- Vorabinformation
- Anforderungen aus dem Wettbewerbsregistergesetz
- Zuschlag
- Rechtsmittel der Beteiligten Bieter/Bewerber; Einschränkungen durch das Vergabebesleunigungsgesetz seit 01.01.2026
- Rückforderungsrisiko bei der Verwendung von Fördermitteln

KONTAKT | ANSPRECHPARTNER

KOMMEN SIE MIT UNS INS GESPRÄCH. WIR FREUEN UNS AUF SIE!



DR. SASCHA MICHAELS
RA und FA für Vergaberecht
Tel +49 (0)30 611 28 40-40
Sascha.Michaels@bbh-online.de



DR. ROMAN RINGWALD
Rechtsanwalt, Partner
Tel +49 (0)30 611 28 40-23
Roman.Ringwald@bbh-online.de



THOMAS SCHNEIDER
Rechtsanwalt, Expert Counsel
Tel +49 (0)30 611 28 40-477
Thomas.Schneider@bbh-online.de



DANIEL ALTENBURG
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht, Partner
Tel +49 (0)89 23 11 64-182
Daniel.Altenburg@bbh-online.de



LISA ANGELA GUT
Rechtsanwältin, Counsel
Tel +49 (0)30 611 28 40-375
Lisa.Gut@bbh-online.de



ANNE K. RUPF
Rechtsanwältin, Expert Counsel
Tel +49 (0)89 23 11 64 -140
Anne.Rupf@bbh-online.de

STANDORTE BBH

BERLIN* · MÜNCHEN* · KÖLN* · HAMBURG · STUTTGART · ERFURT · BRÜSSEL

www.die-bbh-gruppe.de
www.bbh-blog.de